



Selbstständige – so sichern Sie sich gegen Einkommensausfall bei Arbeitsunfähigkeit ab.

Zusammenfassung aus dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) und Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

Selbstständige haben seit 2009 grundsätzlich keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld. Sie können sich jedoch durch Wahl des allgemeinen Beitragssatzes den Krankengeldanspruch ab der 7. Woche sichern. Das Krankengeld beträgt 70 % des regelmäßigen Arbeitseinkommens und wird um Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzlichen Pflegeversicherung vermindert und für längstens 72 Wochen¹ gezahlt. Privat versicherte Selbstständige erhalten ein Krankentagegeld nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Beispiel 1 – Selbstständiger in der gesetzlichen Krankenversicherung (ledig, keine Kirchensteuer)	mit Anspruch auf Krankengeld	ohne Anspruch auf Krankengeld
Jährlicher Gewinn im Jahr 2022 (gemäß § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz)	48.000,00 €	48.000,00 €
Einkommensteuer	- 5.257,00 €	- 5.252,00 €
Solidaritätszuschlag	- 0,00 €	- 0,00 €
Kirchensteuer	- 0,00 €	- 0,00 €
Entspricht einem monatlichen Netto von	= 3.561,92 €	= 3.562,33 €
So rechnet Ihre gesetzliche Krankenkasse		
70 % vom Arbeitseinkommen (48.000 € x 70 % / 12 Monate)	2.800,00 €	kein Anspruch auf Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung
Abzüglich 10,825 % Sozialversicherungsbeiträge (9,3 % GRV, 1,525 % SPV) ²	- 303,10 €	
Ausgezahltes Krankengeld	= 2.496,90 €	
Krankengeldlücke		
Monatliches Netto	3.561,92 €	3.562,33 €
Ausgezahltes Krankengeld	- 2.496,90 €	- 0,00 €
zzgl. Beiträge zur GRV ³	+ 260,40 €	+ 595,20 €
Ergibt eine Lücke von monatlich	= 1.325,42 €	= 4.157,53 €
1/30 davon ergibt eine Lücke von täglich	= 44,18 €	= 138,58 €
Mögliches SIGNAL IDUNA Krankentagegeld (ESP-E)⁴	45,00 €⁴	140,00 €⁴

Beispiel 2 – Selbstständiger, versichert bei SIGNAL IDUNA (PKV 450 €, PPV 50 €, ledig, keine Kirchensteuer)	Berechnung	individuelle Berechnung
Jährlicher Gewinn im Jahr 2022 (Umsatz abzüglich Betriebsausgaben)	48.000,00 €	€
Einkommensteuer	- 6.469,00 €	- €
Solidaritätszuschlag	- 0,00 €	- €
Kirchensteuer	- 0,00 €	- €
Entspricht einem monatlichen Netto von	= 3.460,92 €	= €
Beiträge zur eigenen PKV und PPV	+ 500,00 €	+ €
Beiträge zur GRV ³	+ 595,20 €	+ €
Summe	= 4.556,12 €	= €
1/30 davon ergibt eine Lücke von täglich	= 151,87 €	= €
Mögliches SIGNAL IDUNA Krankentagegeld (ESP-VS)⁴	155,00 €⁴	€⁴

¹ Gemäß § 48 und 49 SGB V

² Versicherte mit Kindern oder unter 23 Jahre 10,825 % (9,3 % GRV, 1,525 % SPV)

³ alternativ Beiträge zu einem Versorgungswerk, das der GRV gleichgestellt ist oder Beiträge zu einer privaten Rentenversicherung – beides bis max. zum GRV-Beitrag

⁴ Die ermittelte tägliche Lücke wird auf die nächsten 5 Euro aufgerundet.